

## Hinweis zur Verwendung von Schutzkleidung im Pflanzenschutz

### 1. Umgang unverdünnten Mitteln

#### Vorraussetzung:

- Wasserdichte Handschuhe tragen
- Sicheres Schuhwerk tragen (wasserabweisend bzw. wasserdicht)

#### Besondere Anforderungen:

Bei Mitteln die als	T+	=	sehr giftig
	T	=	giftig
	Xi	=	reizend
	C	=	ätzend

Gemäß der Gebrauchsanweisung gekennzeichnet sind:

- Schutzbrille und Gummischürze tragen
- Bei giftigen und sehr giftigen Pflanzenschutzmitteln zusätzlich Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen.

### 2. Umgang mit anwendungsfertigen Mitteln

#### Voraussetzung:

- bei Verwendung von Kabinenschleppern Fenster + Türen schließen
- bei Verwendung von Schleppern ohne Kabine / Rückenspritze / -sprühgeräten einen Schutzanzug tragen

#### Besondere Anforderungen:

Bei als	T+	=	sehr giftig
	T	=	giftig

gemäß Gebrauchsanweisung gekennzeichneten Pflanzenschutzmitteln:

- Halbmaske mit Partikelfilter tragen
- in Raumkulturen und Gewächshäusern breitkrempigen Hut bzw. ....Kapuze tragen

Grundsätzlich ist der **Hautkontakt** mit unverdünnten oder anwendungsfertigen Pflanzenschutzmitteln **immer zu vermeiden**.